

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: [fraktion@cdu-vr.de](mailto:fraktion@cdu-vr.de)

Kreistagsfraktion CDU  
Badenstraße 41  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/046  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lk-vr.de](mailto:Kreistagsbuero@lk-vr.de)  
Datum: 2. September 2021

## **Ihre Anfrage zur Personenbeförderung durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbh**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heinke,  
sehr geehrte Frau Präkel,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen konkreten Auflagen hat die VVR die Genehmigung der Linie 28 bis zum Jagdschloss erhalten?**
- 2. Ist die VVR in der Lage diese Auflagen einzuhalten?**

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbh (VVR) ist Genehmigungsinhaberin der Linie 28 „Pendelbus Binz - Jagdschloss Granitz“ und hat dementsprechend das Recht als auch die Pflicht zur Bedienung dieser Strecke. Die Erteilung der Liniengenehmigung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V (LASuV) erfolgte ohne urkundliche Auflagen. Die Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme, u.a. Transponder zur Bedienung der Schrankenanlage, Haltestelle, wurden geschaffen.

- 3. Warum ist eine Streckenteilung zwischen den Wegebahnen und Bussen der VVR in Zingst möglich und am Kap Arkona und in Binz nicht?**

Es ist unzutreffend, dass es keine „Wegeteilung“ gibt. Die Wegebahnen und der öffentliche Personennahverkehr können im Rahmen ihrer jeweiligen Genehmigungen, Gelegenheitsverkehr bzw. Linienverkehr, parallel ihre Leistungen anbieten.

Im Gegensatz zur Darßbahn Zingst wurde gegen die Genehmigungserteilung der VVR durch Wegebahnbetreiber auf Rügen (Jagdschloss Granitz, Kap Arkona) Klage eingereicht.

### **Gibt es Unterschiede in den Genehmigungen der Wegebahnen in den einzelnen Orten?**

Die Darßbahn Erlebnistouren GmbH und Co. KG besitzt derzeit eine Genehmigung für den Zeitraum 22. März 2018 bis einschließlich 21. März 2023, die Jagdschlossexpress und Ausflugfahrten GmbH für den Zeitraum 1. Mai 2018 bis einschließlich 30. April 2023.

**4. Warum ist es nicht möglich, dass das Verkehrskonzept der Gemeinde Putgarten durch Arkona-Bahn und VVR gleichermaßen mitgetragen wird?**

Das Verkehrskonzept der Gemeinde Putgarten ist nicht bekannt. Bei lokalen Verkehrskonzepten wäre es wünschenswert sowohl die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen als auch den Landkreis als Träger öffentlicher Belange miteinzubeziehen.

Inwiefern die Arkona-Bahn dem Verkehrskonzept Rechnung trägt, entzieht sich der Kenntnis des Landkreises Vorpommern-Rügen. Die VVR kommt mit der Bedienung des Kap Arkona ihren gesetzlichen Pflichten gemäß Art 2 Absatz 3 ÖPNVG nach und ist vertraglich dazu angehalten (öDA), Fahrgastpotenziale zu erschließen.

**5. Wie hoch sind die Deckungsbeiträge:**

**a) auf der Linie 28 speziell nur auf dem Stück vom Kleinbahnhof bis zum Jagdschloss?**

Die Bedienung zum Jagdschloss Granitz wurde durch die VVR erst im Juni 2021 aufgenommen, sodass derzeit noch keine fundierte Betrachtung möglich ist. Der Linie 28 kann allerdings schon jetzt eine gute Nachfrage attestiert werden.

**b) vom Großparkplatz bis zum Kap Arkona?**

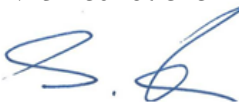
Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen bietet in ihrem Tarifsystem verschiedene Fahrkartenmodelle an. Über den Fahrscheinverkauf können beim Zustieg nur ein Teil der Fahrgäste automatisch in der Start-/Zielrelation erfasst werden, beispielsweise beim Kauf eines Einzelfahrscheines von A nach B.

Für Zeitfahrausweise, z.B. Schülerfahrkarte oder Monatskarte, erfolgt derzeit keine Erfassung der Nutzungshäufigkeit. Eine Erfassung erfolgt nur einmal je Nutzer beim Kauf des Zeitfahrausweises. Bei überregionalen Fahrausweisen, z.B. Tageskarten oder auch Kurkarten, wird die Zielrelation nicht erfasst, da eine Mehrfachnutzung mit diversen Zielen möglich ist. Die Haltestelle Kap Arkona ist u.a. durch die Kurkarteninhaber Breege-Juliusruh fahrpreislos nutzbar.

Es ist technologisch noch nicht möglich, die genauen Fahrgastzahlen auf Teilstrecken auszuwerten. Die VVR arbeitet an verbesserten anonymisierten Erfassungssystemen im Fahrgastbereich, diese werden jedoch erst in den nächsten Jahren allmählich über das Bediengebiet ausgerollt.

Eine Auswertung der der Haltestelle Kap Arkona direkt zuordbaren Umsatzerlöse bestätigt eine Kostendeckung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat